

## Checkliste Eintreten eines Pflegefalls

Was ist zu tun?	An wen kann ich mich wenden?
Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht prüfen	Falls noch keine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung vorliegen: nähere <u>Informationen beim Bundesministerium der Justiz</u> .
Informieren über <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Leistungen der Pflegeversicherung</u> sowie</li> <li>• <u>Entlastungsangebote für Angehörige</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegekasse. (Hinweis: Pflegekasse gehört zur Krankenkasse der versicherten Person)</li> <li>• Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe</li> <li>• Für private Pflege-Pflichtversicherung Pflegeberatung durch das Unternehmen „COMPASS Private Pflegeberatung“</li> </ul> <p>UFZ-intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bedarf <u>Familienbüro</u></li> </ul>
Beratungsangebote nutzen	
Leistungen der Pflegeversicherung beantragen*	Zuständige Pflegekasse
Nach Möglichkeit Anwesenheit bei der Begutachtung einrichten	
<p><i>Hinweis: Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege zu Hause längerfristig durch Angehörige durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf externe Hilfe (z.B. ambulanter Pflegedienste, Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung, vollstationäre Pflegeeinrichtung) zurückgreifen wollen.</i></p>	

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege.html>

<https://www.wege-zur-pflege.de/>

\* Pflegekasse beauftragt Medizinischen Dienst mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit; private Pflege-Pflichtversicherung beauftragt „MEDICPROOF“